



## Genehmigung der letzten Niederschrift

Der Vorstand genehmigt die Niederschrift der Vorstandssitzung vom 22.07.2021 ohne Änderungen.

Abstimmungsergebnis: angenommen mit 9 gegen 0 Stimmen

### 1. Vereinbarung mit der Stadt Neustadt a.d. Donau zur Baumaßnahme BA1 „Siegenburger Str., Geh-Radweg, Umfeld Wittmann-Kapelle“

Die Vorstandsvorsitzende erläuterte dem Vorstand den letzten Stand der Planungen. Sie erklärte, welche Bereiche Maßnahmen der TG (und damit förderfähig sind) und welche Bereiche zu 100% von der Stadt finanziert werden müssen. Da Ende November 2021 ein positiver Förderbescheid über das Programm „Stadt und Land“ des Bundes erfolgt ist, ergibt sich für die Kommune eine deutlich bessere Förderung des Geh/Radweges, wie es über die TG möglich wäre.

Neben der ursprünglich geplanten Baumaßnahme im Straßenbereich, Geh/Radweg und Kapellenumfeld, möchte die Stadt nun zusätzlich die punktuelle Sanierung des Regenwasserkanals durchführen. Diese Maßnahme wird in den Bauauftrag mit aufgenommen.

Die TG führt die gesamten Maßnahmen durch und wird anteilig zum Baufortschritt und Rechnungseingang die entstehenden Kosten von der Stadt einfordern. Dazu wird eine Kostenvereinbarung mit der Stadt über folgende Maßnahmen geschlossen:

Maßnahme-Nrn.	Beschreibung der Maßnahmen und Widmungsangaben 1 (mit Straßenklasse und Beschränkungen)	Ausbaumerkmale	Voraussichtliche Kosten ohne Nebenkosten (einschl. MWSt.)	Kostenbeteiligung des Vertragspartners	
		Breite, Länge Fläche m / m <sup>2</sup>	€	€	%
1	2	3	4	5	6
121 029	Gehweg/Randbereich KEH22 inkl. Erdarbeiten Straßenbeleuchtung	80 m			
111 015	GVS Siegenburger Str./innerorts	145 m			
412 015	Umfeld Wittmann Kapelle	90 m <sup>2</sup>			
182 419	Beitrag VLE (14 % der Baukosten aus MKZ 121 029, 111 015, 412 015 für Planung, BOL, Verwaltung)				
<b>Summe förderfähiger Kosten</b>					

<sup>1</sup> GVS = Gemeindeverbindungsstraße

111 023	GVS Siegenburger Str./außerorts	507 m			
113 018	Kreuzung KEH 22	80 m			
121 011	Fuß- und Radweg	670 m			
484 865	Straßenbeleuchtung (Bereich Fuß- /Radweg)	6 St.			
484 890	Regenwasserkanal	60 m			
182 419	Beitrag VLE (14% der Baukosten aus MKZ 111 023, 113 018, 121 011, 484 865 und 484 890 für Planung, BOL, Verwaltung)				
<b>Summe nicht förderfähiger Kosten</b>		<b>Summe:</b>			
<b>Gesamtsumme</b>					

Zusätzlich wird folgende Formulierung zur Abrechnung der Planungsleistung für den Geh-/Radweg in die Vereinbarung mit aufgenommen:  
Für MKZ 121 011 (Geh/Radweg) nimmt die Stadt eine Förderung aus dem Sonderprogramm „Stadt und Land“ des Bundes in Anspruch. Die Förderung umfasst nicht nur die Baukosten, sondern auch bereits erfolgte Planungsleistungen. Aufgrund dieser im Laufe des Planungsfortschritts geänderten Förderbedingungen, werden die Planungsleistungen für MKZ 121 011 nicht mehr von der Teilnehmergeinschaft übernommen. Stattdessen übernimmt die Stadt Neustadt a.d.Donau die kompletten Aufwendungen für die Planungen zu MKZ 121 011 und erhält dafür eine Förderung aus dem Sonderprogramm „Stadt und Land“ des Bundes. Der Stadtrat stimmt dieser geänderten Abrechnung zu.

Der Vorstand nimmt Kenntnis von dieser Vereinbarung und stimmt dieser zu.

Abstimmungsergebnis: angenommen mit 9 gegen 0 Stimmen

---

## 2. Geschichtsweg – weiteres Vorgehen

---

Auf der Sitzung am 11.03.2021 wurde beschlossen, dass die Stadt einen Gestaltungsauftrag an ein Grafikbüro vergibt. Das Büro Vollnhals soll auf Grundlage der Vorschläge des Arbeitskreises (AK) Geschichte Vorschläge für die Gestaltung und Ausführung der 14 Stationen des Geschichtsweges machen. Ein Kostenangebot des Büros liegt seit Mai 2021 vor.

Ende Januar trifft sich der AK gemeinsam mit weiteren Interessierten, um angedachten Rahmen, Anzahl, Trägermaterial usw. zu erfahren. Danach soll klar sein, wie und wo die Standorte sein könnten, und welcher Rahmen bzw. Trägermaterial zum Einsatz kommt. Die bereits vorliegenden detaillierten Vorschläge des AK bilden die Diskussionsgrundlage. Anschließend wird auf das Grafikangebot zurückgegriffen.

In 2022 soll die erste Station an der Jakobskirche fertig sein, die Kosten für Druck, Material und Aufstellung dieser Station werden von einem Dritten übernommen.

---

---

### **3. Weiteres Vorgehen in der FNO /DE Mühlhausen**

---

Bodenständig: Der südwestliche Teil vom Verfahrensgebiet Mühlhausen sollte auch mit b:s Maßnahmen beplant werden.

Dorfgemeinschaftshaus (DGH): Derzeit laufen Planungen, am Sportgelände ein DGH zu erreichen. Planungen dazu hat Sportverein bereits begonnen, da vermutlich auch im Sportbereich eine (höhere) Förderung zu erwarten ist, als dies die angespannte finanzielle Situation am ALE derzeit zulässt. Die Teilnehmergeinschaft wird somit in diesen Bereich keine weiteren Überlegungen zum heutigen Zeitpunkt anstellen. Die Planungen werden interessierten Vorstandsmitgliedern vorgestellt.

Drahtweiher: Auch wenn ein großer Umbau des Drahtweihers und des gesamten Umfeldes derzeit nicht realisierbar erscheint, sollen kleinere Maßnahmen dazu beitragen, diese grüne Oase im Ortskern wieder nutzbar zu machen. Dies wird von Seiten der Stadt explizit unterstützt. Angedacht ist, den Zugang von Süden (Eulenlehner-Anwesen) entlang des Grabens wieder frei zu machen und wenn möglich eine Sitzbank im Umfeld des Drahtweihers aufzustellen. Die Stadt gibt dazu Auskunft über die derzeitige Nutzungsmöglichkeit (ggf. Einschränkung durch Verpachtung) des Durchgangs.

Für die Niederschrift:

Ines Altmann  
Vorsitzende der Teilnehmergeinschaft

---

---